

Falschparker blockieren Zufahrten

Anwohner ärgern sich über zugeparkte Hauseingänge

Immer wieder versperren Falschparker in der Kalenberger Straße Zufahrten und Gehwege. Im Ernstfall müssten sich Einsatzkräfte erst eine Lücke zwischen den falsch geparkten Autos suchen.

Von Michaela Schröder
Prester • Den Anwohnern in der Kalenberger Straße und in der angrenzenden Straße „Alt Prester“ reicht es. Immer wieder werden die Zugänge zu ihren Häusern und die Ausfahrten aus ihren Garagen durch falsch parkende Fahrzeuge blockiert. Es sei jeden Abend das gleiche traurige Spiel. Ortsfremde Autofahrer, aber auch Lkw-Fahrer beachten die abgesenkten Bordsteine nicht und parken verkehrswidrig ihre Autos in der schmalen Siedlungsstraße, und das von

den frühen Abendstunden bis zum nächsten Tag, berichtet eine Anwohnerin, die lieber anonym bleiben möchte.

Markierungen sollen auf das Parkverbot hinweisen

Vor allem befürchten die betroffenen Anlieger, dass durch die Falschparker im Ernstfall Rettungskräfte der Feuerwehr und des Notdienstes behindert werden könnten.

Hilfesuchend haben sich die Anwohner aus dem Stadtteil Prester jetzt an Jörg Vierhaus von der Gemeinwesenarbeitsgruppe (GWA) Ostelbien sowie an den Magdeburger Stadtrat Karsten Köpp (von den Linken zur SPD-Fraktion gewechselt) gewandt. Ihr Wunsch ist es, dass die abgesenkten Bordsteine vor ihren Zufahrten markiert werden. Mit den weißen Zickzacklinien sollen Autofahrer zukünftig verstärkt auf das Parkverbot in der Kalenberger

Straße aufmerksam gemacht werden.

Die GWA hat die Straße in ihre Prioritätenliste aufgenommen und leitet diese an die Stadtverwaltung weiter. Der Stadtrat beschloss auf einen interfraktionellen Antrag von SPD, Gartenpartei und Die Linke hin, ab 2020 jährlich 5000 Euro bereitzustellen, um die Markierungen an den entsprechenden Stellen zu schaffen.

Zur jüngsten Ratssitzung hat Stadtrat Karsten Köpp zudem eine Anfrage an die Verwaltung zur Verkehrsproblematik in der Kalenberger Straße gestellt.

Für das Parken am abgesenkten Bordstein gibt die Straßenverkehrsordnung (StVO) Regeln vor. Laut Paragraph 12 Absatz 3 ist das Parken vor Bordsteinabsenkungen grundsätzlich verboten. Gemäß Straßenverkehrsrecht ist aber auch keine weitere Kennzeichnung dieser Bereiche erforderlich.



Trotz abgesenkten Bordsteins wird direkt vor diesem Hauseingang in der Kalenberger Straße geparkt, sehr zum Ärger der Anwohner. Sie wünschen sich nun, dass mit weißen Zick-Zack-Linien deutlicher auf das Parkverbot hingewiesen wird. Dabei wären diese gar nicht notwendig, denn laut Straßenverkehrsordnung ist das Parken dort grundsätzlich verboten.

Foto: GWA Ostelbien